

KWKG-Novelle 2015

Rechtliche Darstellung und Bewertung

Workshop zum Energierecht am 12. Oktober 2015
Institut für Energie- und Regulierungsrecht Berlin

Rechtsanwältin Dr. Kristina Lührig
Vattenfall GmbH
12. Oktober 2015

KWKG-Novelle

Rechtliche Darstellung und Bewertung

Themen

1. Netzbetreiberrelevante Fragen
2. Beihilfekonformität
3. Fazit

1. Netzbetreiberrelevante Fragen

1. Netzbetreiberrelevante Fragen

Netzbetreiber Definition

Netzbetreiber-Definition incl. Betreiber geschlossener Verteilernetze

**Erweiterter
Netzbetreiber
Begriff**

führt
zu

**Erweiterung der
Zahlungs-
pflichtigen für
Zuschläge**

führt
zu

**Erweiterung der
Teilnehmer des
Umlage-
mechanismus**

1. Netzbetreiberrelevante Fragen

Anschluss- und Abnahmepflicht

KWKG alt

- Anschluss- und Abnahmepflicht
- Wahlrecht zwischen kaufmännischer Abnahme und Direktvermarktung
- Bei Auslaufen der Förderung Abnahme und Vergütung nur bei Anlagen bis 50 kW
- Regelungen zum Bilanzkreiswechsel

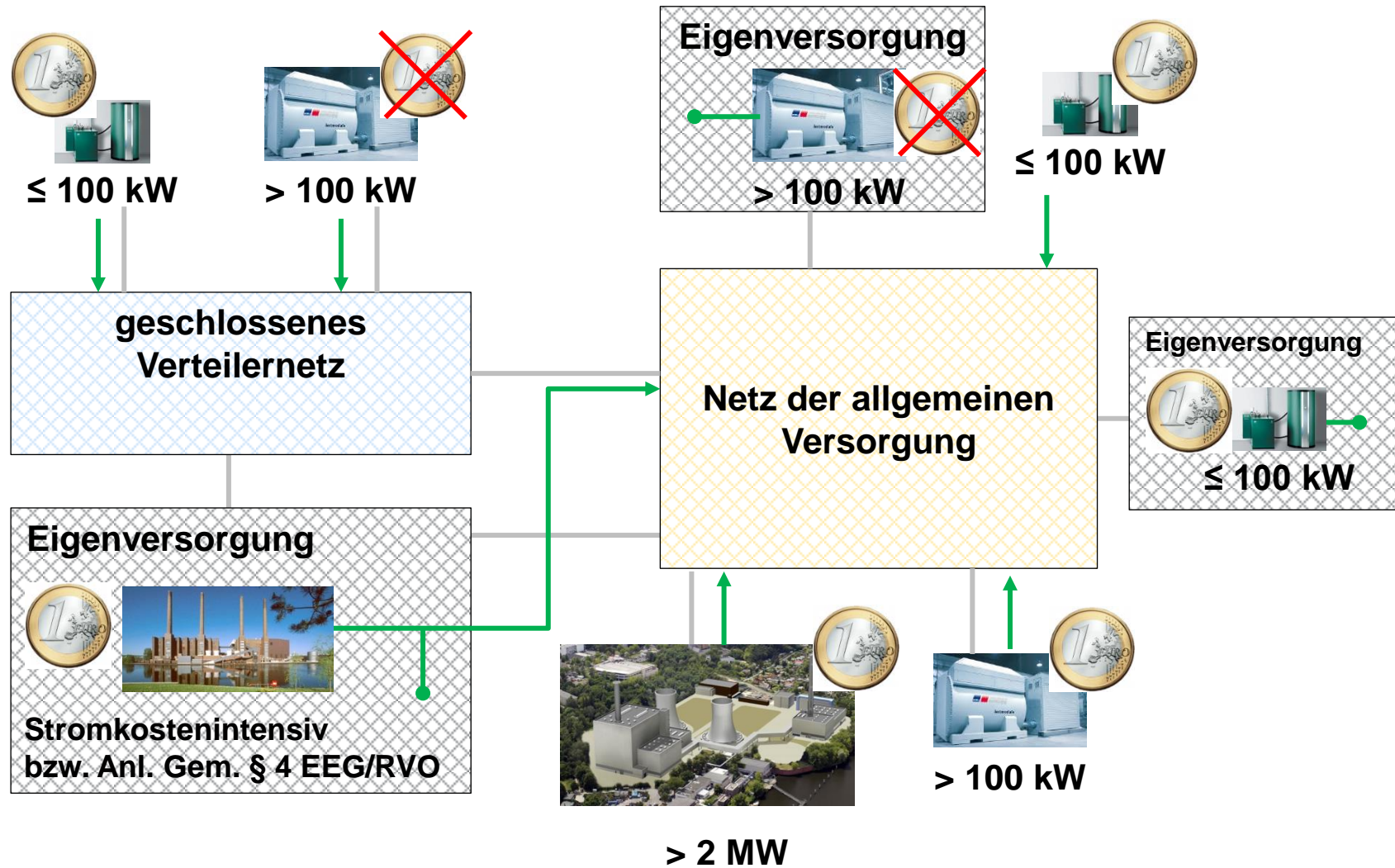
KWKG Entwurf

- Anschluss und physikalische Abnahme
- Grundsatz: Direktvermarktung
- Ausnahmen: bei Anlagen ≤ 100 kW bzw. nach Auslaufen der Förderung bei Anlagen bis 50 kW
- Umfassende Regelung im EnWG

→ **Anpassung ans EEG**

1. Netzbetreiberrelevante Fragen

Strukturelle Neuausrichtung



 Förderung

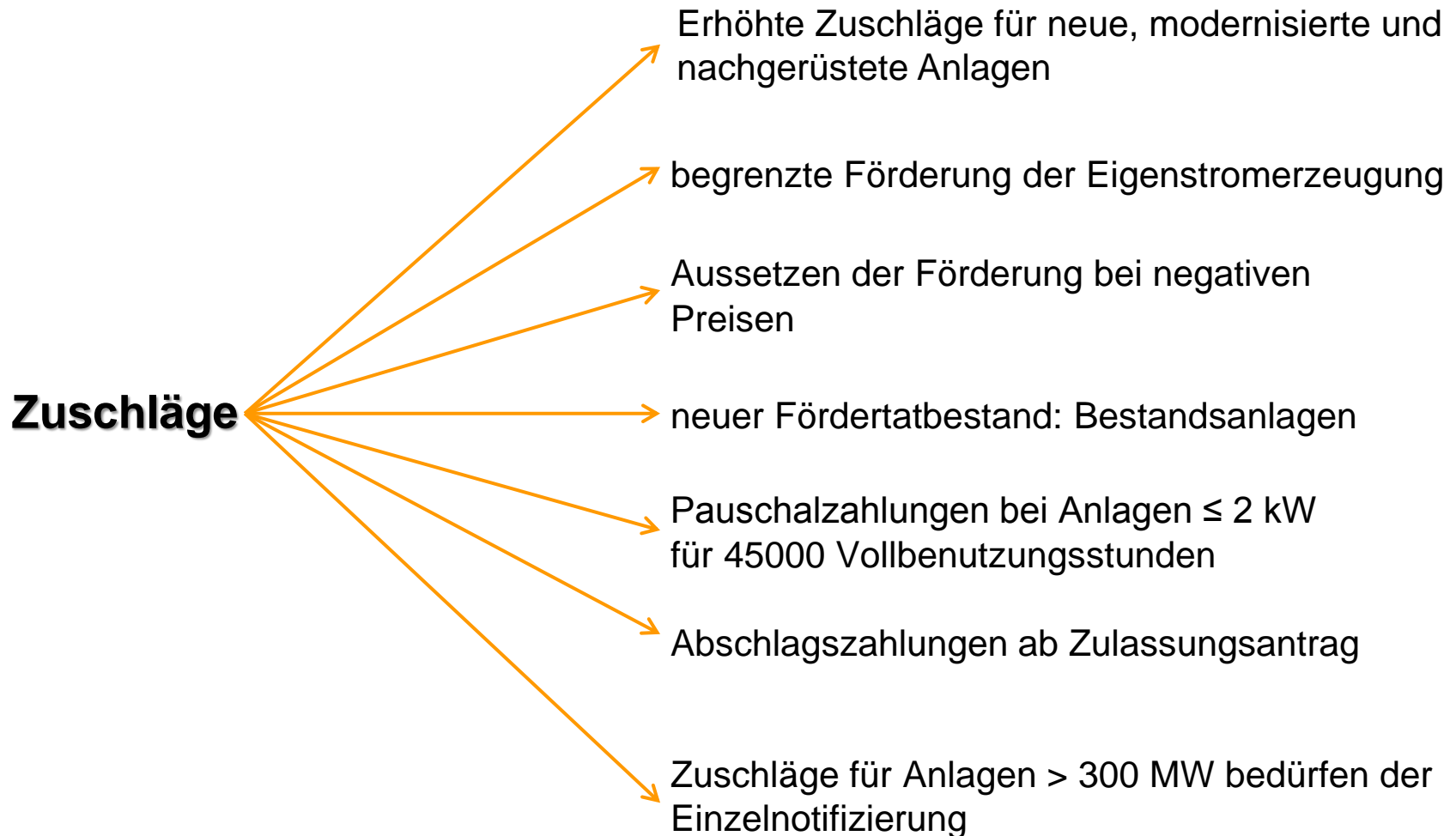
 Einspeisung

 Eigenverbrauch

 Netzanschluss/ -verbindung

1. Netzbetreiberrelevante Fragen

Zuschlagszahlungen



1. Netzbetreiberrelevante Fragen

Messung

Messpflicht (§ 14 KWKG neu)

KWK-Strom

Verpflichtung des Netzbetreibers

- Kostentragung: Anlagenbetreiber
- Selbstvornahme durch sämtliche Anlagenbetreiber oder Auftrag an Dritte möglich (Größenbeschränkung ≤ 100 kW ist weggefallen)
- Anspruch des Netzbetreibers auf Bestimmung des Anbringungsortes (§ 14 Abs. 1 S 4 i.V.m. § 22 NiederspannungsanschlussVO)

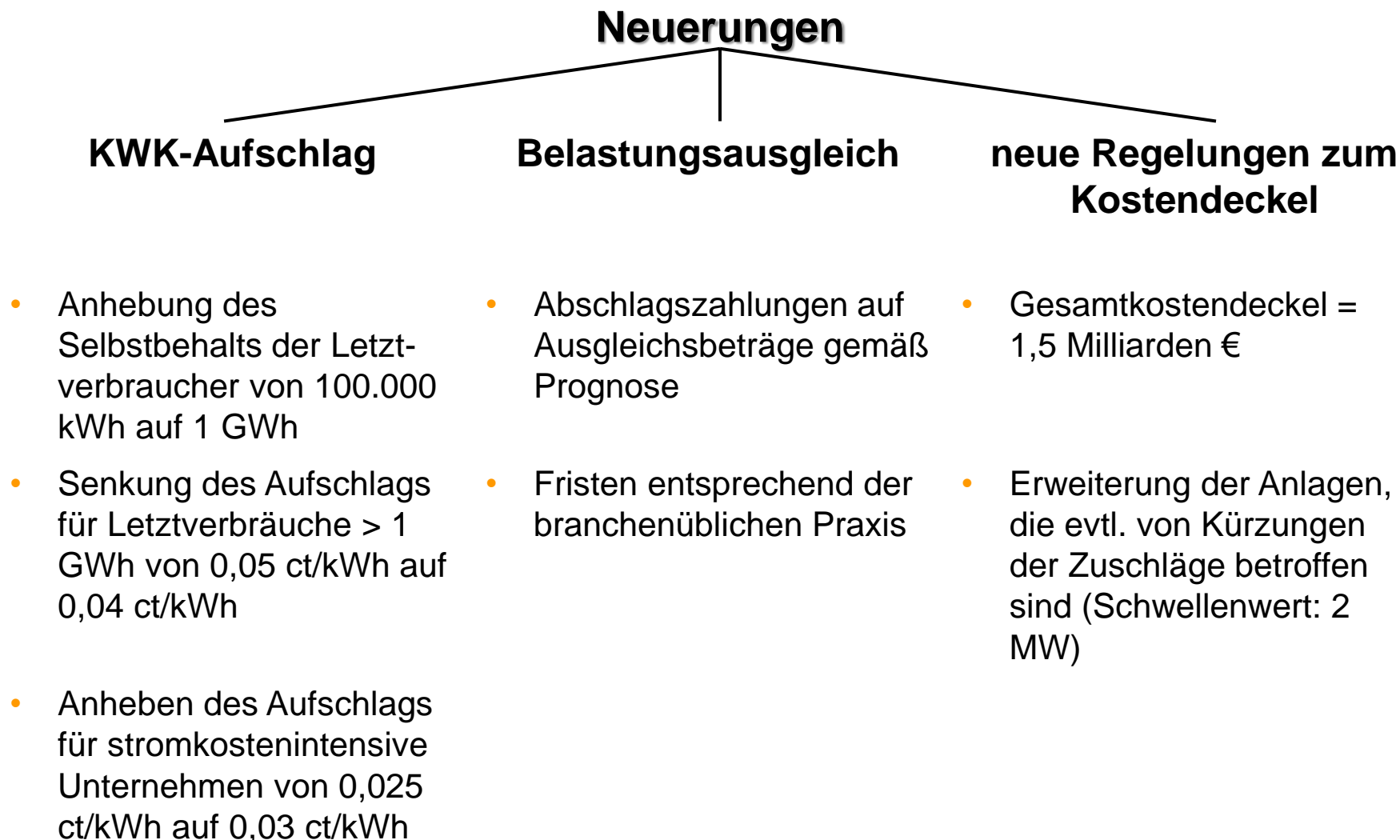
Nutzwärme

Verpflichtung des Anlagenbetreibers

- Auftrag an Dritte möglich
- Ausnahme von Pflicht: KWK-Anlage ≤ 2 MW, sofern keine Vorrichtung zur Abwärmeabführung

1. Netzbetreiberrelevante Fragen

Umlageverfahren (1)



1. Netzbetreiberrelevante Fragen

Umlageverfahren (2)

KWK-Aufschlag 2016

- Risiko einer Unterfinanzierung
- Erweiterte KWK-Prognose erforderlich
 - Welche Anlagen erhalten noch Eigenverbrauchszuschläge, da sie in stromkostenintensiven Unternehmen eingesetzt werden?
 - Welche Netze stellen solche der allgemeinen Versorgung dar?
- Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber [26.10.2015]

1. Netzbetreiberrelevante Fragen

Wärme- und Kältenetze / Wärme- und Kältespeicher

Zuschlagszahlungen durch

KWKG alt

KWKG Entwurf

Verteilungsnetzbetreiber

Übertragungsnetzbetreiber

1. Netzbetreiberrelevante Fragen

Übergangsregelungen (1)

Wer profitiert von den neuen Fördersätzen?

KWK-Anlagen mit
Inbetriebnahme
bis 31.12.2015



(-)

KWK-Anlagen mit
Inbetriebnahme
ab 01.01.2016



(+)

→ **Aber: Dieselbe kritische Marktsituation**

1. Netzbetreiberrelevante Fragen

Übergangsregelungen (2)

Direktvermarktung KWK-Anlagen

bis 250 kW



Inbetriebnahme

bis 30.06.2016



alte Regelung

bis 100 kW



Inbetriebnahme

bis 31.12.2016



alte Regelung

1. Netzbetreiberrelevante Fragen

Übergangsregelungen (3)

Grundlage zur Abwicklung nach Außerkrafttreten

- KWKG 2012:
 - Außer Kraft 31.12.2015
 - Abwicklung alter Ansprüche: Fortgeltung der §§ 4,5,7 KWKG alt

- KWKG neu:
 - Keine Regelung mehr zum Außerkrafttreten am 31.12.2020
 - Grundlage für Abwicklung alter Ansprüche bleibt bestehen.

2. Beihilfekonformität

2. Beihilfekonformität Vorliegen einer Beihilfe

Maßstab: Beihilfedefinition des Art. 107 Abs. 1 AEUV



Frage: Staatliche Mittel?

Nein

- Finanzierungsmechanismus entspricht dem von der EC freigegebenen alten KWKG
- Keine Inanspruchnahme öffentlicher Mittel
- Keine Zurechnung des Umlagesystems zum Staat
- Keine behördliche Kontrolle über Sonderfonds

2. Beihilfekonformität Zulässigkeit

Maßstab: Art. 107 und Art. 108 AEUV

Betriebsbeihilfen

KWK-Anlagenförderung

Energie- und Umweltbeihilfe-Leitlinien

Ziel: CO₂-Einsparung/Energieeffizienz

Keine Übergangskompensation:

- Begrenzung auf pauschalisierte Stunden
- Grundsatz: Keine Förderung des Eigenverbrauchs
- Strenge Orientierung am Prognose-Gutachten

Investitionsbeihilfen

KWK-Netz-/Speicherförderung

Allgemeine GruppenfreistellungsVO

Schwellenwert 20 Mio. € (+)

Keine Notifizierung bei der
Kommission

2. Beihilfekonformität Einzelnotifizierungen (1)

Erfordernis der Einzelnotifizierung

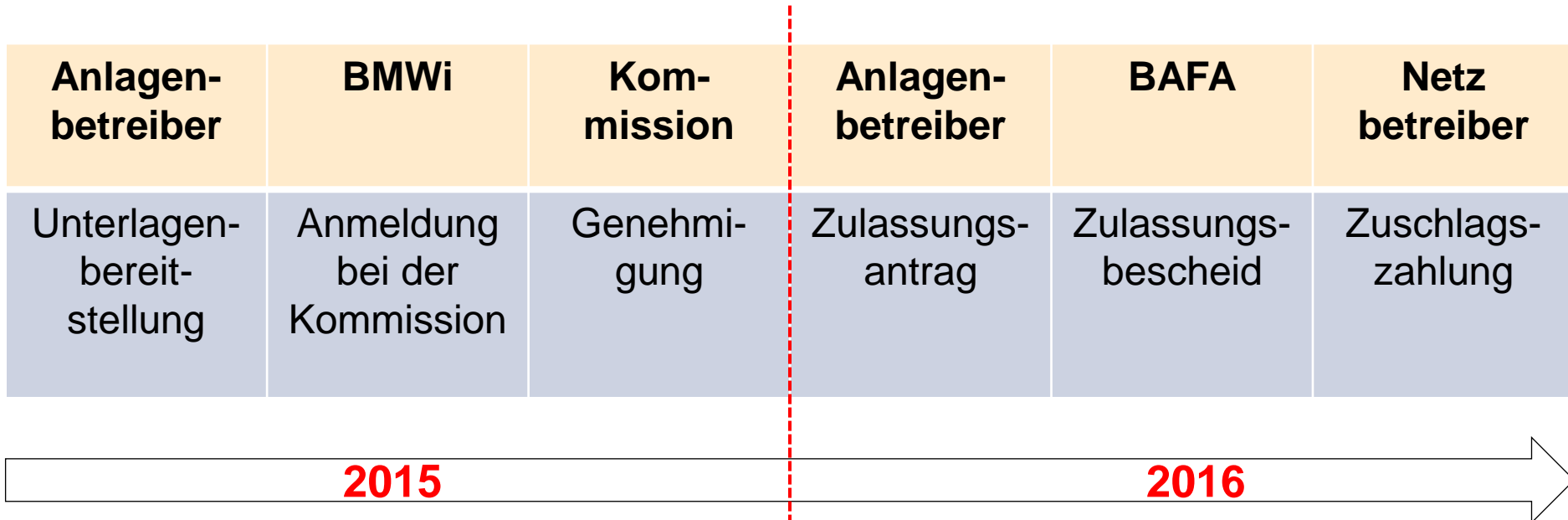
Neue,
modernisierte,
nachgerüstete
Anlagen
> 300 MW

Bestands-
anlagen
> 300 MW

Gestrichen:
Speicher/
Netze
> 15 Mio. €

2. Beihilfekonformität Einzelnotifizierungen (2)

Zeitstrahl Bestandsanlagen > 300 MW



→ Risiko: Verkürzter Zuschlagszeitraum

3. Fazit

3. Fazit

Chancen	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none">▪ Konsequente Umsetzung der Zwischenüberprüfung	<ul style="list-style-type: none">▪ Vermeidung verfahrensbedingter Nachteile bei Einzelnotifizierung
<ul style="list-style-type: none">▪ Erhalt der bewährten Struktur und Methodik des KWKG	<ul style="list-style-type: none">▪ Zeitgerechte Realisierung von Investitionsvorhaben
<ul style="list-style-type: none">▪ Positives Signal für den weiteren Ausbau der KWK	<ul style="list-style-type: none">▪ Sachgerechte Detailanpassungen
<ul style="list-style-type: none">▪ Gelungene Einbindung in den europäischen Rechtsrahmen	

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!